



Motion 74

Eingang Stadtkanzlei: 18. April 2017

Littau Zentrum entwickeln

Mit dem Masterplan „Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau“ wurde die Entwicklung des Zentrums Littau in Bezug auf Städtebau, Nutzung sowie Gestaltung der Strassen- und Aussenräume koordiniert. Neben dem Einwohnerrat Littau hat auch der Grosse Stadtrat den Masterplan im November 2010 genehmigt. Der Masterplan zeigt übergeordnet, wie sich das Zentrum Littau entwickeln kann, und bildet die Grundlage für weitere nachgelagerte Planungsverfahren.

Mit der im Jahr 2008 neu bewilligten Bau- und Zonenordnung Littau sind die Ausnützungsziffern (AZ) im Zentrum Littau mit Hinblick auf Siedlungsentwicklung nach innen massiv erhöht worden. Aufgrund der hohen Dichten, die man heute realisieren darf, sind die Inhalte des Masterplanes „Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau“ von grosser Bedeutung. In einem so stark verdichteten Raum sind nicht nur die Ansprüche an die Qualität der privaten Bauten hoch zu setzen, auch die Aussenräume, mitunter die öffentlichen Räume, müssen gut gestaltet und mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgestattet werden.

Im Jahr 2014 hat der Grosse Stadtrat dem Bebauungsplan Grossmatte zugestimmt. Der Bebauungsplan basiert auf dem Masterplan und zeigt die geforderten Qualitäten. Die ersten Bauten auf dem Baufeld B werden bald fertig gestellt sein.

Das Areal Grossmatte ist nicht das einzige Entwicklungsareal im Littauer Zentrum. Mit dem Neuhushof, dem Medici-Areal an der Luzernerstrasse und in naher Zukunft den Projekten im Gebiet Tschuopis werden in den nächsten Jahren weitere Verdichtungsprojekte realisiert.

Die Luzernerstrasse wird sich in den nächsten Jahren mit neuen hohen Gebäudefronten neu präsentieren. Wie im Masterplan ausgeführt, entspricht der heutige Charakter der Luzernerstrasse nicht dem Strassenraum, welcher in einem so stark verdichteten Zentrumsraum mit gemischter Nutzung vorherrschen soll. Die Aufenthaltsqualität ist gering, die Trennwirkung der Strasse gross, ebenso fehlen öffentliche Räume. Es darf nicht riskiert werden, dass die in den Erdgeschossen geforderten publikumsintensiven Nutzungen (Läden, Cafés, Restaurants, Büros etc.) nicht vermietet werden können, weil die Laufkundschaft ausbleibt. Neben der Luzernerstrasse kommt dem Vorplatz des Fanghöfli als einem möglichen neuen „Stadtplatz“ eine wichtige Bedeutung zu. Auch der heutige Dorfplatz von Littau weist eine ungenügende

Gestaltung auf. Statt einem Begegnungsraum finden sich hier verkehrstechnische Anlagen wie Kreisel, Mittelinseln und Fussgängerstreifen.

Damit Verdichtung nach innen gut funktioniert, muss auch die öffentliche Hand ihren Beitrag leisten. Neben den privaten Investoren soll nun auch die zuständige Behörde die Aufgabe angehen, die Anforderungen aus dem Masterplan bezüglich Qualität zu erfüllen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Stadtrat auf, in einem Planungsbericht mit konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie der Stadtrat die Anforderungen aus dem Masterplan „Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau“ bezüglich des Strassenraums der Luzernerstrasse und die Aufwertung des Littauer Dorfplatzes umsetzen will. Für die Luzernerstrasse sind die Einführung von Tempo 30 und eine mögliche Übernahme der Kantonsstrasse (Kreisel Grossmatte bis Kreisel Gasshof) als Gemeindestrasse zu prüfen, und beim Zentrum Fanghöfli die Entwicklung eines neuen Stadtplatzes in einem kooperativen Verfahren mit der privaten Eigentümerschaft.

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Roger Sonderegger
namens der CVP-Fraktion